



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 09.11.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am
Donnerstag, dem 28.10.2021, 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr!

Geänderter Sitzungsort: Sportamt, Sportpark Müngersdorf, Olympiaweg 7

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oliver Seeck SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Henk van Benthem CDU

Herr Ulrich Breite FDP

Herr Bezirksbürgermeister

Manfred Giesen GRÜNE

Herr Ralf Klemm GRÜNE

Frau Ursula Schlömer GRÜNE

Herr Bürgermeister

Andreas Wolter GRÜNE

Herr Jürgen Kircher SPD

Herr Franz Philippi SPD

Herr Florian Weber CDU

Herr Jörg Detjen DIE LINKE

Herr Christopher Gudacker Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Herr Patrick Kolek Auf Vorschlag der AfD

Herr Stephan Eckstein Auf Vorschlag der Grünen

Frau Sigita Gelbach Auf Vorschlag der SPD

Frau Iris Januszewski Auf Vorschlag der SPD

Herr Rainer Maedge Auf Vorschlag der SPD

Herr Emre Dönmez Auf Vorschlag der FDP

Herr Peter Heinzlmeier Auf Vorschlag der CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern*innen bzw. Bürgern*innen

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

3.1 Beratung des DJK Löwe durch das Sportamt AN/1866/2021

Stellungnahme der Verwaltung
3222/2021

3.2 Ökobilanz von Kunstoffrasenflächen im Vergleich zu Naturrasenplätzen für Fußball, Hockey und verwandte Sportarten AN/1886/2021

Stellungnahme der Verwaltung
3206/2021

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

4.1 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

4.2 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2314/2021

4.3 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für eine städtische Bau- beihilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch den SC Köln-Brück 07 e.V. auf der Sportanlage Pohlstadtsweg 2696/2021

4.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar 3646/2020/1

4.5 Sportanlage Halle Erdweg, Köln-Worringen Generalsanierung der Sporthalle und gleichzeitige Umwandlung in eine Mehr-

zweckhalle sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Baubeschluss -
2590/2021

4.6 Umbenennung des Radstadions in "Albert-Richter-Velodrom" und des Vorplatzes in "Ernst-Berliner-Platz"
2489/2021

4.7 219. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen; Arbeitstitel: "Parkstadt Süd" in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal
Hier: Feststellungsbeschluss
2855/2021

5 Entscheidungen

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Snipes-Court
2576/2021

7 Beantwortung von Anfragen

8 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern*innen bzw. Bürgern*innen

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die dem Sportausschuss gemäß § 58 GO NW mit beratender Stimme angehörenden Sachkundigen Einwohner und Sachkundigen Bürger

Herrn Jerry Dyllong

Herrn Stephan Borggreve

ihre Aufgaben als Sachkundiger Einwohner und Sachkundiger Bürger des Sportausschusses der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

3.1 Beratung des DJK Löwe durch das Sportamt AN/1866/2021

**Stellungnahme der Verwaltung
3222/2021**

Kenntnis genommen

RM Philippi dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

3.2 Ökobilanz von Kunststoffrasenflächen im Vergleich zu Naturrasenplätzen für Fußball, Hockey und verwandte Sportarten AN/1886/2021

**Stellungnahme der Verwaltung
3206/2021**

Kenntnis genommen

RM Philippi dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage und führt aus, dass die SPD-Fraktion aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung in ihrer Tendenz bestätigt wird, sich auch künftig für den weiteren Ausbau von Kunstrasenplätzen einzusetzen. RM Klemm und RM Breite weisen in diesem Zusammenhang auf die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplät-

ze, aber auch für die Umwandlung in Naturrasenplätze hin (z.B. für Viktoria Köln und Fortuna Köln).

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

4.1 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.
- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.
- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

4.2 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2314/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.3 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für eine städtische Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch den SC Köln-Brück 07 e.V. auf der Sportanlage Pohlstadtsweg 2696/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 674.778,32 € im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5284; Errichtung KRP Sportanlage Pohlstadtsweg zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Köln-Brück 07 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Pohlstadtsweg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar
3646/2020/1**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung

1.

mit der Entwicklung eines konkreten städtebaulichen Konzeptes unter Berücksichtigung der Standortvarianten

2.

nach Beginn des formellen Regionalplanverfahrens und einem Ratsbeschluss zum Ergebnis der strategischen Umweltprüfung zum Regionalplan sowie dem Plankonzept mit der Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplanverfahren).

3.

in Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde dabei alle planerischen Maßnahmen, die der Beschleunigung zur Schaffung von Planungsrecht und Umsetzung der Sport- und Schulinfrastruktur dienen, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

4.5 Sportanlage Halle Erdweg, Köln-Worringen Generalsanierung der Sporthalle und gleichzeitige Umwandlung in eine Mehrzweckhalle sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage - Baubeschluss - 2590/2021

RM Gudacker dankt der Verwaltung für die Beschlussvorlage und bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Ergänzungsfrage:

In Anlage 4 fragt das Rechnungsprüfungsamt in einer Stellungnahme, ob im Hinblick auf die Projekthistorie und die Kostenentwicklung ein Neubau nicht die langfristig wirtschaftlichere Alternative sei. Hierauf wurde entgegnet, dass dies im Rahmen der Projektplanung thematisiert worden sei, jedoch nach Prüfung des Planungsrechts und der Grundstücksvoraussetzungen wieder verworfen wurde. Könnte das Sportamt konkretisieren, welche Erkenntnisse bzgl. Planungsrecht und Grundstücksvoraussetzungen zum Verwerfen dieser Alternative geführt haben?

Herr Timmer führt aus, dass die Fläche im Landschaftsschutzgebiet und in der Wasserschutzzone liegt. Insoweit kann der Hochbau nur an diesem Standort verbleiben. Deshalb hat man sich für die Sanierung und Umwandlung statt Neubau entschieden. Herr Timmer beantwortet anschließend noch eine Ergänzungsfrage von RM Klemm (Kosten Photovoltaikanlage).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung auf der Basis der vorliegenden Planung mit der Generalsanierung der technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, Trinkwasser, Warmwasser, Elektrik) sowie der brandschutztechnischen Einrichtungen auf Grundlage des Brandschutzgutachtens sowie der Sanierung des Daches der großen Sporthalle zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs bei gleichzeitiger Umwandlung zur Mehrzweckhalle mit bis zu 800 Personen. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, die Dachflächen der beiden Sporthallen (Große Halle und Fitness-/Gymnastikhalle) mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 6.697.171,- € (brutto). Unter Berücksichtigung der bereits freigegebenen Planungsmittel verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 6.497.171,- €.

Zudem beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe 2.356.805,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5198 Generalsanierung Sportanlage Worringen, Erdweg.

Der Rat beschließt darüber hinaus eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.140.366,- € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (200.000,- € in 2022; 3.740.366,- € in 2023 und 200.000,- € in 2024) im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-6-5198 (Generalsanierung Sportanlage Worringen, Erdweg). Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen zeitlich verzögert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.6 Umbenennung des Radstadions in "Albert-Richter-Velodrom" und des Vorplatzes in "Ernst-Berliner-Platz" 2489/2021

RM Seeck erklärt, dass es ein richtiges und wichtiges Signal ist, die Sportstätte weiterhin nach Albert Richter zu benennen. Er weist aber nachdrücklich auf die **gesamstädtische** Verpflichtung hin, finanzielle Nachteile durch fehlende Vermarktung der Namensrechte bzw. nicht zu verändernder Betriebskosten zu kompensieren. Insoweit sollte nach Möglichkeit für 2023/2024 ff eine Alternative gefunden werden, die nicht zu Lasten des Budgets der Sportverwaltung bzw. zu Lasten des Wirtschaftsplanes der Kölner Sportstätten GmbH geht. In einer sich anschließenden ausführlichen Diskussion mit Wortbeiträgen von BBM Giesen, RM Detjen, RM Philippi, RM Weber, RM Breite und RM Klemm wird diese Einschätzung interfraktionell geteilt und die Benennung der Sportstätte nach Albert Richter und die Benennung des Vorplatzes nach Ernst Berliner in breiter Form gewürdigt und mit Nachdruck unterstützt. Die Hintergründe für die Namensgebung sollten auch im Rahmen der künftigen Breitensportlichen Nutzung der Sportstätte an die jüngere Generation weitergetragen werden.

Mit Blick darauf, dass noch zwei Jahre Zeit bleiben, besteht interfraktionell Zuversicht, für den finanziellen Aspekt eine **gesamstädtische** Lösung zu finden.

Abschließend dankt der Sportausschuss der Verwaltung und in besonderem Maße den Petenten der Bürgereingabe, dass diese Namensgebung in Würdigung von Albert Richter und Ernst Berliner zustande kommt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umbenennung des „Radstadion Köln / Albert-Richter-Bahn“ in „Albert-Richter-Velodrom“.

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Umbenennung des Vorplatzes des zukünftigen Radstadionhaupteingangs in „Ernst-Berliner-Platz“.

Der Gesellschaftsvertrag der Kölner Sportstätten GmbH wird entsprechend geändert.

Der Rat ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH, den Namensgebungen zuzustimmen und die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH anzuweisen, den Ratsbeschluss zur Umbenennung des Radstadions in „Albert-Richter-Velodrom“ sowie den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Umbenennung des Vorplatzes in „Ernst-Berliner-Platz“ zeitnah nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.7 219. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen; Arbeitstitel: "Parkstadt Süd" in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal
Hier: Feststellungsbeschluss
2855/2021**

Zunächst wird **interfraktionell** Kritik daran geäußert, dass eine derart umfangreiche Vorlage, die auch eine wichtige gesamtstädtische Bedeutung hat, am Sitzungstag als Tischvorlage präsentiert wird.

BBM Giesen führt anschließend aus, dass es mit Blick auf den mit dem Projekt einhergehenden Bevölkerungszuwachs und dem bereits bestehenden Bedarf für den Breitensport (insbesondere Fortuna Köln) aus Sicht der Bezirksvertretung Rodenkirchen dringend erforderlich ist, eine **zusätzliche Sportfreifläche (im Bereich Wohnen)** bei der Beplanung der Parkstadt Süd zu berücksichtigen. Er kündigt an, das Thema im Begleitgremium Parkstadt Süd (tagt allerdings nur zweimal im Jahr) auch zu platzieren. **RM Breite** verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 18 der Anlage 4 (Ziffer 6.4.2.), wo u.a. folgendes formuliert ist: **Zitat:** „Zudem soll das Ziel verfolgt werden, im Zuge der Neustrukturierung des Areals Sportpark Süd einen weiteren vollwertigen Sportplatz, als bisher auf dem Gelände existierend, zu realisieren.“ Fraglich ist hierbei noch, an welchem Standort dies möglich ist. Dies gilt auch für den Standort der neuen vergrößerten Sporthalle. **RM Detjen** sieht die Interessen des Sportes in der aktuellen Unterlage auch als berücksichtigt an. Vor diesem Hintergrund ist es aus seiner Sicht vertretbar, die Vorlage, trotz der sehr kurzfristigen Einbringung, nicht zu vertagen, sondern ohne Votum in die weitere Beratung zu geben. **Herr Pfeifer** unterstützt mit Nachdruck die Ausführungen von **BBM Giesen** in Sachen Zusatzfläche. Er bittet die Verwaltung hierzu um eine Einschätzung. **Herr Timmer** erklärt, dass seitens der Sportverwaltung die Zielsetzung besteht, dass derzeit zur Verfügung stehende Areal des Sportparks Süd optimal für den Sport auszunutzen. Dabei soll auch ein zusätzliches normgerechtes Fußballspielfeld Berücksichtigung finden. Außerdem soll es bei dem Konzept der Sechs-Fach-Sporthalle bleiben, um die erwähnten Zusatzkapazitäten zu decken. Weiter wird überlegt, ob es Möglichkeiten gibt, auf der Dachfläche der Sporthalle ein weiteres Spielfeld zu realisieren. Es ist der Tat ungelöst, ob es für den geschilderten Zusatzbedarf darüber hinaus weitere Sportflächen geben kann. Dies wird von der Sportverwaltung in Richtung der Planungsämter auch offensiv vertreten.

Im Anschluss besteht interfraktionell Einvernehmen, die Vorlage ohne Votum in die weitere Beratung zu geben.

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 219. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Parkstadt Süd" in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 5.1 bis 6.2.
2. stellt die 219. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Parkstadt Süd" in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen

5 Entscheidungen

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Snipes-Court 2576/2021

Kenntnis genommen

RM Seeck führt unter Hinweis auf den zusammen mit der Verwaltung durchgeführten Ortstermin aus, dass es unabhängig von der sportfachlichen Betrachtung der Sache sehr befremdlich war, wie vor Ort mit Gästen und den anwesenden Vertretern der Firma SNIPES umgegangen wurde. Es war irritierend, dass in Teilen der am 21.09.2021 Teilnehmenden der Eindruck erweckt wurde, dass von Verwaltungsseite bzw. von Sponsorensseite unlauter vorgegangen wurde. Dies war verstörend, zumal insbesondere der Breitensport auf Dauer gesehen nicht ohne Sponsoren auskommen wird. Er bittet eindringlich darum, **gemeinsam** darauf hinzuwirken, dass sich künftig bei ähnlich gelagerten Projekten dergleichen nicht wiederholt, da dies dann auch letztendlich dazu führt, dass künftige Sponsoren zum Nachteil des Breitensports vergrault werden. **Herr Pfeifer** unterstreicht die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden und erklärt, dass es für die Wirtschaft ein fatales Signal ist, wenn in dieser Art Angebote, die dem Sport insgesamt, aber besonders der Jugend zu Gute kommen und den gemeinsam entwickelten Zielen der Sportentwicklungsplanung entsprechen, torpediert werden. **RM Detjen** sieht die Notwendigkeit, dringend die Sponsorenrichtlinien zu überarbeiten, um eine neutrale Diskussion in Gang zu bringen, ohne sich konkret auf Unternehmen oder Personen zu beziehen. **RM Philippi** bekräftigt die Ausführungen von RM Seeck und hat Verständnis für unterschiedliche Positionen. Die SPD-Fraktion bedauert es sehr, dass ein Projekt aus der Sportentwicklungsplanung nicht zum Tragen kommt, in dem offensichtlich die Interessen von Sporttreibenden und Klimaschützern gegeneinander ausgespielt werden. Er hofft, dass es der Verwaltung gelingt, eine den Sportinteressen angemessene Alternativlösung zu finden. **RM Breite** hält eine Diskussion in Sachen Sponsoring-Richtlinie nicht für zielführend, da es letztendlich im vorliegenden Fall um den konkreten Standort und den Finanzierungsgeber ging. Schade ist, dass mehr als 400.000 Euro nicht mehr zur Verfügung stehen und eine städtische Finanzierung offen bleibt. **RM Schlömer** stellt klar, dass es sich hierbei nicht um eine Entscheidung gegen den Sport oder gegen Sponsoring handelt. Hier waren der konkrete Standort und das konkret vorgelegte Sponsorenkonzept strittig. Sie hofft, dass es gelingt, die berechtigten Sportinteressen an einem anderen Standort zu realisieren. **RM Weber und die CDU-Fraktion** bedauern auch, dass die Verbesserung einer Sportstätte am bestehenden Standort nicht realisiert werden kann. Zielsetzung sollte aber sein, für die **vorhandene** Sportfläche eine Lösung zu finden und parallel hierzu weitergehende Überlegungen zum Standort und zur Platzgröße (z.B. auf der Bezirkssportanlage Everhardstraße), ggfls. auch mit finanzieller Unterstützung aus der Wirtschaft, anzustellen. **Herr BG Voigtsberger** erläutert zum Verfahren, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage **1619/2020** in den **noch verbliebenen** Beratungslauf geht und die vorgelegte Mitteilung dazu dient, die beteiligten Gremien über den aktuellen Sachstand und die Ergebnisse des Ortstermins am 21.09.2021 in Kenntnis zu setzen. Er stellt ausdrücklich klar, dass es seitens der Sportverwaltung im Vorfeld der Vorbereitung der genannten Beschlussvorlage und auch noch im verwaltungsinternen Mitzeichnungsverfahren intensivste Abstimmungen mit Rechnungsprüfungsamt, dem Rechtsamt, dem Grünflächenamt, dem Umweltamt, der Kämmerei, dem Amt der OB und dem Naturschutzbeirat gegeben hat. Die indirekt geäußerten Vorwürfe, mit einem

Kölner Unternehmen „geklüngelt“ zu haben, werden mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Abschließend stellt Herr BG Voigtsberger unter Bezugnahme auf die Ausführungen von RM Philippi fest, dass es derzeit keine finanziellen Mittel von städtischer Seite für das Projekt gibt.

7 Beantwortung von Anfragen

8 Mündliche Anfragen

8.1 Schwimmverbot am Fühlinger See:

RM Kircher weist auf die diesbezüglichen Presseartikel hin. Er würde sich hier auch eine formelle Information der Verwaltung an die Sportpolitik wünschen. Herr Timmer weist darauf hin, dass die Satzung zur Betriebsführung der **Sport-und Erholungsanlage Fühlinger See** im März 2021 vom Sportausschuss beschlossen wurde und dass es sich beim Fühlinger See seit 35 Jahren um **keinen Badensee** handelt. Dies auch mit Blick auf damit verbundene Betreiberverantwortung inklusive Sicherheitspersonal mit sehr hohem Finanzierungsaufwand! Hierzu hat die DLRG in besagtem Pressartikel ja auch Stellung bezogen. Der entsprechend **gesicherte Freibadbereich** steht natürlich der Bevölkerung für das Schwimmen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch einen ausdrücklich ausgewiesenen Bereich für Schwimmer beim Triathlon.

Herr Timmer weist in diesem Zusammenhang abschließend auf bereits zwei tödliche Badeunfälle im Sommer 2021 und weitere 12 Vorfälle, die glücklicherweise glimpflich ausgegangen sind, hin. Dies dokumentiert vor dem Hintergrund der Frage der Verkehrssicherungspflicht eindrücklich, dass die bestehenden Regelungen richtig und vernünftig sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Mitarbeiterschaft angewiesen, die entsprechenden Hinweisbeschilderungen zu erneuern und zu verbessern. **RM Breite und RM Seeck** danken Herrn Timmer für die Ausführungen und unterstreichen die Verfahrensweise. Der Bitte von **RM Klemm**, die Ergebnisse zur diesbezüglichen im Verfahren befindlichen Petition dann auch dem Sportausschuss vorzulegen, wird die Verwaltung nachkommen.

Unter Hinweis auf die Online-Petition, der schon 5000 Bürger*innen gefolgt sind, bittet RM Kircher um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, für die Nutzung des ausgewiesenen Freibadbereiches eine Vergünstigung zu gewähren.

Die Verwaltung sagt hierzu eine Stellungnahme zu.

8.2 Beschwerde der Seniorensportgruppe Porz-Wahn:

Herr Krempa teilt mit, dass es seit Wiedereröffnung der Sporthalle Albert-Schweitzer-Straße in den Duschen kein warmes Wasser gibt.

Die Verwaltung wird die Anfrage an die zuständige Gebäudewirtschaft weiterleiten. Die Anregung von **RM Klemm**, dass zur generellen Thematik in Sachen Sporthallen ein Vertreter der Gebäudewirtschaft an einer künftigen Sitzung des Sportausschusses teilnimmt, wird ebenfalls weitergeleitet.

Gezeichnet:

Seeck

Vorsitzender

Gezeichnet:

Willms

Schriftführer